

Wochentliche Nachrichten.

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Mittwoch den 23. August 1826.

Mit Königlich Württembergischer Allerhöchster Genehmigung.

Gemeinschaftliche Verordnungen der Oberämter Calw und Neu- enbürg.

Da man gegründeten Verdacht hat, daß die Stempelordnung rücksichtlich der Spielkarten häufig umgangen werde, so wird sämmtlichen Orts Vorstehern eine sorgfältige Aufsicht wegen Handhabung des Gesetzes über Anwendung des Stempels bey den Spielkarten aufgetragen und denselben die Weisung ertheilt, die Beobachtung derselben ihren Untergebenen, insbesondere den Kaufleuten und Wirthen einzuschärfen und sie auf die Strafe von 10. fl. aufmerksam zu machen, die jeden trifft, der mit ungestempelten Karten spielt, oder in seinem Hause spielen läßt. Den 17. August 1826.

R. Oberamt

Calw,

Braun.

R. Oberamt

Neuenbürg,

Hörner.

Verordnungen und Bekanntma- chungen des Oberamts Calw.

Oberamtsgericht Calw.

Calw. (Schulden Liquidation.) In der oberamtsgerichtlich erklärten Concurs Sache des Johann Jacob Bock, Bürgers und Tuchschers in Calw, wird am Freitag, den 22. September die Schulden Liquidation auf dem Rathhause zu Calw, Vormittags 8. Uhr vorgenommen werden.

Die Gläubiger und Bürgen, so wie überhaupt alle Personen welche Ansprüche an dessen Vermögen zu machen haben, werden hiemit zu dieser Verhandlung vorgeladen, wobei sie persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, unter Vorlegung der Schuld Documente u. ihre Ansprüche auszuführen und zu beweisen haben, widrigenfalls sie durch den unmittelbar nach der Liquidations Handlung auszusprechenden Präclusiv Bescheid von dieser Masse werden ausgeschlossen werden.

Diejenige Gläubiger deren Forderungen unbestritten sind, können solche auch durch Einreichung eines schriftlichen Recesses unter Beilegung der Original Documente liquidiren, werden aber in Beziehung auf die Anordnungen wegen der Güter, Veräußerung den Erklärungen der anwesenden Gläubiger, und auf den Fall diese Sache bei der Liquidations Handlung durch Vergleich beigelegt würde, als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beigetreten, angenommen werden.

Dieses ist von sämtlichen Schultheissen, Ämtern des Gerichts, Bezirks öffentlich bekannt zu machen.

Den 18. August 1826.

Königl. Oberamtsgericht.

H. Sigel.

Calw. (Schulden Liquidation.) In der oberamtsgerichtlich erklärten Concurs Sache des Georg Friedrich Widmann, Bürgers und Radlers zu Calw, wird am Mittwoch, den 20. September die Schulden Liquidation auf dem Rathhause zu Calw Vormittags 8. Uhr vorgenommen werden.

Die Gläubiger und Bürgen, so wie überhaupt alle Personen welche Ansprüche an dessen Vermögen zu machen haben, werden hiemit zu dieser Verhandlung vorgeladen, wobei sie persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, unter Vorlegung der Schuld Documente u. ihre Ansprüche auszuführen und zu beweisen haben, widrigenfalls sie durch den unmittelbar nach der Liquidations Handlung auszusprechenden P.äclusiv Bescheid von dieser Masse werden ausgeschlossen werden.

Diejenige Gläubiger deren Forderungen unbestritten sind, können solche auch durch Einreichung eines schriftlichen Recesses unter Beilegung der Original Documente liquidiren, werden aber auf

den Fall diese Sache bei der Liquidations Handlung durch Vergleich beigelegt würde, als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beigetreten, angenommen werden.

Hierbey wird bemerkt, daß, da das Aktiv Vermögen nur in 112. fl. 21. kr. besteht, und die Schulden mit Einschluß des Bringens der Ehefrau — 1166. fl. 55. kr. — betragen, nur die meist bevorzugten Gläubiger Befriedigung zu hoffen haben.

Dieses ist von sämtlichen Schultheissen des Gerichts, Bezirks öffentlich bekannt zu machen.

Den 17. August 1826.

Königl. Oberamtsgericht,
Lienhardt, Actuar.

Altburg. Calwer Oberamts. (Liegenschafts Verkauf.) Die Gläubiger des Ochsenwirths, Michael Schaublen dahier, haben bey dessen Schulden Liquidation sich dahin vereinigt, daß sämtliche zu der Schaublens Gantmasse gehörige Liegenschaft wiederholt zum Verkauf gebracht werden soll.

Dieselbe besteht in dem zweistöcketen Wirthshaus zum Ochsen, mit einer besondern Scheuer, Holzhütte und Schwein stall, auch 1. Viertel. 3. Ruthen Hofplatz, an der frequenten Strasse von Calw nach Calmbach, Wildbaad und Neuenbürg; ferner, in ungetähr 20. Morgen Gärten, Aecker und Wiesen, und in 19. Morgen 1/2. Viertel. Maad und Wald.

Diese sämtliche Liegenschaft ist in gutem Zustand, und sind die Verkaufsbedingungen besonders in Hinsicht auf die Zahlungs Termine sehr billig gestellt.

Indem nun die Kaufs Liebhaber eingeladen werden, sich bey der am Montag den 18. September dieses Jahrs Morgens 8. Uhr in dem hiesigen Gemeinderaths Zimmer Statt habenden Verkaufs

Verhandlung einzufinden, wird zugleich bemerkt: daß diejenige, die dem Gemeinderath unbekannt sind, sich durch beglaubigte Zeugnisse ihrer Obrigkeit, über Vermögen und Prädicat auszuweisen haben.

Den 16. August 1826.
K. Amts-Notariat Leinach
und Gemeinderath Altburg.
Strölin.

**Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberamts
Neuenbürg.**

Die Freiherrn von Gültlingen sind gefonnen ihre in Berneck besitzende Mahl- und Sägmühle wieder auf 6.—9. Jahre zu verpachten, welche Verhandlung am 24. August d. J. als am Feiertag Bartholomäus im Wirthshause zur Krone daselbst vorgenommen werden wird.

Die Mahlmühle, deren laufendes Werk in dem besten Zustande ist, hat neben der sehr gut eingerichteten Wohnung für den Pächter 4. Mahl- und einen Gerbgang, viele Banukunden und nie Mangel an Wasser. Zu derselben (welche auch sehr bequem für die benachbarte Orte liegt) gehört ein großer, abge- sonderter Viehstall samt Heuboden, ein Wasch und Backhaus, ein Kuchengärtchen und 2. Stückchen Wiesen; auch können dem neuen Pächter so viel Acker und Wiesen dazu in Pacht gegeben werden, als er verlangen wird. Die Pachtbedingungen werden sehr billig seyn.

Die Sägmühle hat, neben dem sehr guten laufenden Werk, eine Wohnung für den Pächter, nie Mangel an Wasser und dem neuen Pächter werden alle in den Gutsherrschastlichen Waidungen erzeugten Klöße im Revierpreis überlassen.

Die OrtsVorsteher haben dieses den Amtsuntergebenen mit dem Anhang bekannt zu machen, daß sich die Liebhaber an gedachtem Tage in Berneck einzufinden und ein oberamtlich gesigelttes Zeugniß über Prädikat und Vermögen mitbringen sollen, weil ein jeweiliger Pächter eine Caution einzulegen hat.

Neuenbürg den 15. August 1826.
K. Oberamt
Hörner.

Sämmtliche GemeindeRäthe des Oberamtsbezirks Neuenbürg, werden hienüt angewiesen, längstens bis den 28. dieses Monats ein Verzeichniß aller mit Rauch- und Schnupstabaek handelnden Kaufleute und Krämer ihres Orts, an das Königl. Kammeralamt dahier unfehlbar einzusenden und dabei ihr pflichtmäßiges Gutachten darüber abzugeben: wie viel jeder der Kaufleute und Krämer in dem Etatjahr 1. Jul. 18²⁶/₂₇ an Rauch- und Schnupstabaek verschliffen und welche Verkaufs-Preisse dabei statt finden dürften.

Neuenbürg, den 16. August 1826.
K. Oberamt.
Hörner.

Weil die Stadt. (Frucht-Verkauf.) Die unterzeichnete Stelle verkauft auf allhiefigem Rathaus Mittwoch den 30. d. M. Vormittags 10. Uhr, 95. Scheffel guten und wohl- gesäuberten Dinkel, von v. Jahrgang, wovon die Kaufs Liebhaber hienüt in Kenntniß gesetzt werden.

Den 12. August 1826.
Kirchen und Schulpflege,
Reich.

Liebenzell. Der Unterzeichnete sucht für 2. rechtliche Bürger von hier auf gerichtliche Versicherung je 600. fl. Anleihen. Der eine kann völlig dritthalbfache der andere völlig zweifache Versicherung gewähren. Die Capitall-

sten die zur Aushülfe geneigt sind, be-
lieben sich in bälde an mich zu wen-
den.

Den 20. August 1826.
Stadtschultheiß
Wittich.

Bestellung einen Tag früher zu machen, bevor
er die Kartoffeln zu erhalten wünscht, und da-
bey einen Sack abzugeben.

v. Horlacher Postverwalter.

(Hierzu eine Beilage.)

Calw. Bei Hutmacher Reinhardt
sind frühe Kartoffeln zu haben, den hal-
ben Vierling um 3. fr.

Calw. (Kartoffel.) Der Unterzeichnete ver-
kauft Kartoffeln, den Vierling zu 6. fr.

Wer 1. Sri. und darüber verlangt, beliebe die

Calwer Markt-Preisse vom 19. August 1826.

Frucht-Preisse.

Kernen d. Schf.	8fl. 24kr. 8fl. 5kr. 6fl. 30kr.
Dinkel	3fl. 16kr. 3fl. 10kr. 3fl. 8kr.
Haber	3fl. 12kr. 3fl. 8kr. 3fl. 4kr.
Rocken d. Sri.	3s. fr. 36kr.
Gersten	40kr. 36kr.
Bohnen	40kr. 44kr.
Wicken	40kr.
Linzen	
Erbsen	

Eingeführt wurde 209. Scheffel Ker-
nen, 36. Scheffel Dinkel, 20. Sche-
ffel Haber.

Brod-taxe.

weisses Brod 4. Pfund	7kr
1. Kreuzerweß soll wägen	12 Loth.

Allerlei Victualienpreise.

Rindschmalz das Pfund	16 18kr.
Schweineschmalz	13kr.
Butter	12. 14kr.
Dhfenunschitt	9kr.
Rindsunschitt	8kr.
Lichter gegossene	16kr.
gezogene	14kr.
Saife	12kr.
Eyer 5. um	4kr.

Fleisch-taxe.

Dhfenfleisch das Pfund.	6kr
Rindfleisch	5kr.
Kalb-fleisch	4kr.
Hammelfleisch	5kr.
Schweinesfleisch	6kr.

